

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

No. 81.

Sonnabend, den 8. October

1864.

E r l a ß

an sämtliche Gemeindeobrigkeiten im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Budissin, die Anmeldung und Aufzeichnung der militairpflichtigen Mannschaften zur diesjährigen Recrutirung betreffend.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Gesetzes über Erfüllung der militairpflicht vom 1. September 1858 (und insbesondere auf die Bestimmungen in §. 8 jet. §§. 21 flgde. verbunden mit §. 73 sowie §§. 134 flgde. und §. 143 der dazu gehörigen Ausführungs-Verordnung, werden die obgenannten Obrigkeiten andurch veranlaßt, nunmehr das für die diesjährige Recrutirung Erforderliche zu veranstalten.

Die zum Behufe der Mannschafsaufzeichnung erforderlichen Listen werden den Obrigkeiten des Nächsten br. m. zugehen.

Die Einsendung der Anmeldungs- und Geburtslisten nebst den dazu gehörigen Geburtscheinen ist nach Ablauf des Anmelde-termines so schnell als möglich und längstens bis zum

15. November l. J.

bei Vermeidung von 5 Thalern Ordnungsstrafe anher zu bewirken.

Budissin, am 22. September 1864.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Salza und Lichtenau.

Bekanntmachung,

zwei aufgefundenene Feuereimer betreffend.

Zwei Feuereimer von Wurzeln, der eine mit No. 66 bezeichnet, der andere ohne alle Bezeichnung, und beide von verschiedener Form, sind am 20. vorigen Monats auf der Brandstätte des Mildeschen Gebäudes in Böhmischo-Folge aufgefunden und anher eingeliefert worden, was hierdurch unter der Aufforderung an den oder die Eigenthümer dieser Eimer, als jene binnen 6 Wochen von Bekanntmachung dieses an sich zu legitimiren, und unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nach dem Verflusse dieser 6 Wochen über jene Eimer den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Pulsnitz, am 4. October 1864.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung.

Hierdurch werden alle hier aufhältlichen

- 1., im Jahre 1844 geborenen
 - 2., bei der Aushebung im Jahre 1863 wegen noch zu erwartender Körperlänge oder zeitlicher Untauglichkeit zurückgestellten,
 - 3., bei den Aushebungen im Jahre 1862 und 1863 als mindertüchtig in die Dienstreserve versetzten, und
 - 4., bei den früheren Aushebungen als Familienernährer zeitlich befreiten Mannschaften,
- aufgefordert, sich

den 1. November d. J. Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr

auf hiesigem Rathhause unter Abgabe der bezüglichen Geburts- und Gestellscheine rechtzeitig bei Vermeidung der gesetzlich bestehenden Strafen Behufs der diesjährigen Recrutirung anzumelden.

Pulsnitz, am 3. October 1864.

Der Stadtrath.
Heerkloß.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamts soll

den 29. November 1864

das dem Handelsmann Christian Gottlieb Jüngling in Königsbrück zugehörige Hausgrundstück No. 141 des Brandcatasters und Nr. 178